

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 69 (1965)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Zum achten Male gelangte Mitte November das Jugendbuchverzeichnis «Das Buch für Dich» in die Hände unserer Schüler. Als Herausgeber zeichnet der Schweizerische Bund für Jugendliteratur. Das 16seitige Verzeichnis mit über 400 Titeln ist zum wertvollen Helfer bei der Buchauswahl für Kinder und Jugendliche geworden. Es kann beim Schweizerischen Bund für Jugendliteratur, Herzogstraße 5, 3000 Bern, oder bei der Redaktion des Verzeichnisses «Das Buch für Dich», Büelenweg 24, 8820 Wädenswil, bezogen werden.

An die Mitglieder der Schweizerischen Lehrerkassenkasse

Nach dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung faßte die Delegiertenversammlung vom 12. Juni 1965 die grundlegenden Beschlüsse zur Anpassung der Kassenstatuten und Reglemente an die neuen Gesetzesbestimmungen. Die ab 1. Januar 1966 geltenden Statuten und weiteren Kassenerlasse befinden sich gegenwärtig im Druck. Es ist beabsichtigt, die neuen Statuten mit der Zustellung des Einzahlungsscheins für die Mitgliederbeiträge des 1. Semesters 1966 im Laufe des Monats Januar an alle Kassenmitglieder abzugeben.

Durch die neuen Statuten erfahren die Kassenleistungen abermals eine beträchtliche Erweiterung, namentlich bei Behandlung in Heilanstalten, für Kuren und physikalische Heilanwendungen, wozu auch die chiropraktische Behandlung zu rechnen ist. Das neue Bundesgesetz regelt ferner in großzügiger Weise die Mutterschaftsversicherung. Mit dem Ausbau der Kassenleistungen auf Grund des neuen Gesetzes wird trotz der Verdoppelung der Bundessubvention in allen Versicherungsabteilungen eine Prämienanpassung unumgänglich. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder nachdrücklich, mit der Beitragszahlung für das 1. Semester 1966 zuzuwarten, bis sie die Prämienrechnung nach den neuen Beitragsansätzen erhalten haben. Besten Dank für die Beachtung dieser Mitteilung!

Schweizerische Lehrerkassenkasse
Der Vorstand

Unseriöser Journalismus. Eine persönliche Erklärung von Dr. F. Müller-Guggenbühl, Seminardirektor, Thun.

In Nr. 21 vom 1. November 1965 veröffentlicht die Zeitschrift «ELLE» unter dem Titel «Kritik am schweizerischen Schulwesen aus amerikanischer Sicht» Ausführungen aus meiner Feder. Der Artikel wurde ohne mein Wissen und ohne meine Erlaubnis publiziert. Aus den folgenden Gründen sehe ich mich gezwungen, mich in aller Form von der Veröffentlichung zu distanzieren:

1. Die Einleitung erweckt den Eindruck, als handle es sich um eine neu geschriebene Arbeit. Dabei beruht der Artikel auf einem Manuskript, das ich vor 11 Jahren verfaßt und vor 9 Jahren in Heft 17 der «Psychologischen Praxis» (Verlag S. Karger, Basel) veröffentlicht habe. Da sich sowohl das schweizerische wie auch das amerikanische Schulwesen in den letzten zehn Jahren stark geändert haben, ist selbstverständlich manches überholt.

2. Die ausgewählten Abschnitte sind aus dem Zusammenhang gerissen. Die in meiner Studie ebenfalls deutlich zum Ausdruck kommende Kritik am amerikanischen Schulsystem wurde weggelassen. Auch die von mir erwähnten Vorteile der schweizerischen Schulstruktur fehlen.

3. Die Redaktion hat willkürlich reißerische Untertitel eingesetzt und Beispiele verändert.

Auf diese Weise entsteht der falsche Eindruck eines — kürzlich erfolgten — Angriffs auf das schweizerische Schulwesen. Der Unterzeichnete, welcher mit Tausenden von Kollegen im Dienste der Schule steht und sich täglich gegen ungerechtfertigte Kritik an unserer Berufsarbeit zur Wehr setzen muß, bedauert dies außerordentlich.

Verlangen Sie nicht einfach „Marken“, sondern verlangen Sie im Dezember an jedem Postschalter Pro Juventute-Marken!

Einen WAT

unter dem
Weihnachtsbaum

Das wünschen sich Ihre Schüler sehnlichst. Weil sie wissen, dass der WAT das neue, revolutionäre Kapillar-Füllsystem hat. Weil es mit dem WAT weder hässliche Tintenkleckse noch blaue Finger geben kann.

Den WAT-Wunsch erfüllen auch die Eltern gerne. Denn der WAT kostet nur Fr.15.- (bei Sammelbestellungen sogar noch viel weniger!), und die vier Bestandteile des Halters lassen sich beliebig auswechseln... Denn beim WAT heisst es: Keine Reparaturen mehr – ein Ersatzteil ist billiger und verursacht keinen Zeitverlust!

WAT-Füllhalter in Ihrer Klasse machen den Schreibunterricht auch für Sie zum Vergnügen.

Der WAT ist robust konstruiert und passt vorzüglich in jede Kinderhand. Seine Kapillarpatrone ist «automatisch» in Sekunden schnelle gefüllt (mit offener, preisgünstiger Tinte!) und reicht für viele Seiten Schrift. Das heisst: kein Unterbruch Ihres Unterrichts durch leergelaufene Füllfedern mehr!

Deshalb sollten Ihre Schüler den WAT auf den Wunschzettel setzen

– auch zum Vorteil eines ruhigeren Schulunterrichts!

Wat von **Waterman**

JiF AG Waterman
Badenerstrasse 404
8004 Zürich
Tel. 051 / 521280



K